



Ersatzversorgung Gas für Haushaltskunden

im Netzgebiet der Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH

gültig ab 01.10.2022

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) bietet die Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH innerhalb ihres Versorgungsgebietes Erdgas zu den nachstehenden Preisen an.

ERSATZVERSORGUNG

Kochgas¹	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif	33,45	39,80	3,00	3,57
Grundpreistarif	31,70	37,72	7,00	8,33

Heizgas²	Arbeitspreis in Cent/kWh		Leistungspreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Standard 1 - Heizgas	31,03	36,92	Anschlussleistung bis 25 kW: 13,50 €/Monat für jedes weitere kW zzgl. 0,54 €/kW u. Monat	Anschlussleistung bis 25 kW: 16,07 €/Monat für jedes weitere kW zzgl. 0,64 €/kW u. Monat
Standard 2 - Heizgas	30,88	36,74	Anschlussleistung bis 75 kW: 48,00 €/Monat für jedes weitere kW zzgl. 0,64 €/kW u. Monat	Anschlussleistung bis 75 kW: 57,12 €/Monat für jedes weitere kW zzgl. 0,76 €/kW u. Monat

In den angegebenen Bruttopreisen sind die Umsatzsteuer und die festgelegte Energiesteuer für Erdgas enthalten. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 19 % auf den Gesamtnettopreis. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt innerhalb des Preissystems (Koch- oder Heizgas) jeweils nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung. Die Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH stellt aus dem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand (Hs) von ca. 11,2 kWh/m³ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt jährlich mit monatlichen Abschlagszahlungen.

Die angegebenen Preise ab 01.10.2022 enthalten folgende Preisbestandteile (Ausweis nach § 5a GasGVV):

Energiesteuer:	0,550 ct/kWh netto (0,655 ct/kWh brutto)
Konzessionsabgabe ¹ zum Kochen und Warmwasser (§ 2 KAV Abs. 2, 2a):	0,510 ct/kWh netto (0,607 ct/kWh brutto)
Konzessionsabgabe ² für sonstige Tariflieferungen (§ 2 KAV Abs. 2, 2b):	0,220 ct/kWh netto (0,262 ct/kWh brutto)
SLP-Bilanzierungsumlage:	0,570 ct/kWh netto (0,678 ct/kWh brutto)
Konvertierungsumlage:	0,038 ct/kWh netto (0,045 ct/kWh brutto)
CO ₂ – Preis*:	0,546 ct/kWh netto (0,650 ct/kWh brutto)
Gasbeschaffungsumlage (§ 26 EnSiG):	2,419 ct/kWh netto (2,878 ct/kWh brutto)
Gasspeicherumlage (§ 35e EnWG):	0,059 ct/kWh netto (0,070 ct/kWh brutto)
Versorgeranteil (Beispiel Standard 1 Heizgas Abnahme 25.000 kWh/Jahr, Anschlusswert 20 kW) AP:	25,30 ct/kWh netto (30,11 ct/kWh brutto)
Versorgeranteil (Beispiel Standard 1 Heizgas Abnahme 25.000 kWh/Jahr, Anschlusswert 20 kW) GP:	122,48 €/Jahr netto (145,75 €/Jahr brutto)

*Der CO₂ Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen der Arbeitspreis Netznutzung, Grundpreis Netznutzung, Kosten für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung sowie Vertrieb und Beschaffung enthalten.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

Informationen zur Energieeffizienz finden Sie unter www.bfee-online.de oder www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Der Kundenservice der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH ist unter der Telefonnummer 03771 5566 -33 und -39 oder per E-Mail an info.vertrieb@swaue.de erreichbar. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.swaue.de.
Version 10/2022